

# Karl Kuck Schule

Städt. kath. Grundschule \* Karl-Kuck-Str.35 \* 52078 Aachen \* Tel.: 0241/520558 \* Fax: 0241/9529449 \*  
Tel. Betreuung: 0241/4131053 \* Mail: kgs.karl-kuck-schule@mail.aachen.de \* Website: www.karl-kuck.schule

---

12.04.2021

## Corona-Schnelltests in der Schule

Sehr geehrte Eltern,

wie schon im letzten Elternbrief erwähnt, gibt es eine **neue Vorschrift des Schulministeriums**, die besagt, dass **jedes Kind** und **jede Lehrkraft zweimal pro Woche** einen **Corona-Schnelltest durchführen muss (Stand 12.04.2021)**.

Die Tests werden nach sorgfältiger Erläuterung und behutsamer Heranführung an das Thema (das beinhaltet u.a. auch der Umgang mit einem positiven Testergebnis) durch die Lehrerinnen/Betreuerinnen und unter deren Aufsicht selbstständig durch die Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Dabei begleiten die Lehrkräfte und Betreuer\*innen jeden einzelnen Schritt auch durch Anschauungs- und Filmmaterial und führen die Kinder so an das Testverfahren heran. Wichtig ist für Sie zu wissen, dass Ihr Kind das Teststäbchen nur im vorderen Nasenbereich anwenden muss, so dass es im Allgemeinen schmerzfrei ist. Schauen Sie sich am besten zusammen mit Ihrem Kind eines der folgenden Erklärvideos zum Corona Selbsttest an:  
Maurus-Gerle-Schule: <https://www.youtube.com/watch?v=xfhUPRe7i08>  
Ministerium: [Einsatz von Selbsttests an Schulen](#)

Auch eine „Generalprobe“ zuhause mit einem Wattestäbchen ist sicherlich sinnvoll. Um auch die jüngsten Kinder unserer Schule zu unterstützen und die verschiedenen Schritte anzuleiten, wird im 1. und 2. Schuljahr zusätzlich mindestens ein weiterer Erwachsener anwesend sein.

**Wichtig:** Nur mit negativem Testergebnis ist eine Teilnahme an der Notbetreuung bzw. später am Unterricht erlaubt (siehe Vorschrift Schulministerium). Da die Lehrer\*innen im Präsenzunterricht eingesetzt sind, können sie nicht gleichzeitig im Distanzunterricht eingesetzt werden.

**Nach der Testung:** Wenn ein Schnell-Test bei Ihrem Kind positiv ausfallen sollte, werden wir es behutsam in einen gesonderten Bereich begleiten und es dort angemessen betreuen bis es abgeholt wird. Gleichzeitig werden wir Sie umgehend darüber telefonisch informieren und sie sollten unmittelbar nach dem Anruf ihr Kind von der Schule abholen, um einen PCR-Test beim Arzt oder einem Testzentrum bei Ihrem Kind durchführen zu lassen. Sollte dieser PCR-Test negativ ausfallen, darf Ihr Kind wieder zur Schule kommen. Die anderen Kinder der Gruppe müssten erst dann in Quarantäne, wenn auch der PCR-Test ihres Mitschülers positiv ist. Wenn Ihr Kind den Selbsttest in der Schule nicht mitmacht, darf es nicht in der Schule bleiben und Sie müssen es sofort abholen. Alternativ können Sie Ihr Kind mit einem anerkannten, bescheinigten Nachweis eines negativen Testergebnisses, das nicht älter als 48 Stunden ist (z.B. vom Hausarzt oder einem Testzentrum) zur Schule schicken.

Wir wissen, dass es viele Bedenken bzgl. der Tests gibt, die wir gut nachvollziehen können. Dennoch hoffen wir, auf diesem Wege einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten zu können und appellieren an Ihre Unterstützung und Solidarität.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Doro Zwingmann      und      Claudia Klein  
Rektorin    Konrektorin